

Kriterien für die Benennung von städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen

1. Der enge haushaltswirtschaftliche Handlungsrahmen bildet den Korridor für sämtliche vorzuschlagenden Einzelmaßnahmen.
 - 1.1 Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Inanspruchnahme der Rücklagen (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) nur soweit möglich ist, dass auch zukünftig die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden wird.
 - 1.2 Die mit den Einzelmaßnahmen einher gehenden Belastungen des Ergebnisplanes (z. B. durch Abschreibungen, Zinsaufwendungen wegen überwiegender Fremdfinanzierung der Investitionsmaßnahmen) müssen für den Haushalt tragfähig sein.
 - 1.3 Über die unter 1.2 genannten üblichen Belastungen hinaus darf der Ergebnisplan nicht zusätzlich belastet werden. Insbesondere dauerhafte Aufwandserhöhungen (z. B. durch regelmäßige Defizitabdeckung von zusätzlichen Infrastrukturprojekten) oder außerordentliche Aufwendungen (z. B. durch Sonderabschreibungen) sind nicht darstellbar.
 - 1.4 Eine Neuaufnahme von Einzelmaßnahmen, die über die im Haushaltsplanentwurf einschließlich der „neuen Maßnahmen“ dargestellten Maßnahmen hinausgehen, ist für den städtischen Haushalt nicht möglich.
2. Konkrete Einzelmaßnahmen können nach fachlicher und haushalterischer Prüfung auf die Haushaltsjahre 2009 oder 2010 vorgezogen werden.
 - 2.1 Schwerpunkt der Prüfung sollten Einzelmaßnahmen sein, die einerseits möglichst schnell wirksam werden und andererseits den städtischen Haushalt nicht übermäßig belasten (vgl. Punkt 1).
 - 2.2 Die Einzelmaßnahmen sollen vor allem in den Bereichen Bildung, Verkehr, Infrastruktur und Bauunterhaltung einschließlich energetischer Verbesserung in öffentlichen Gebäuden angesiedelt sein.
 - 2.3 Die Einzelmaßnahmen sollen hinsichtlich der damit verbundenen Ressourcen (Geld bzw. Finanzierungsmittel, Personal, Zeit) auch tatsächlich realisierbar sein.
3. Die städtischen Gesellschaften werden gebeten, ebenfalls für die dort bislang geplanten Einzelmaßnahmen zu prüfen, ob ein Vorziehen auf die Jahre 2009 und 2010 möglich erscheint und darzustellen, ob und ggf. inwieweit Ausschüttungen an die Stadt Münster bzw. Zuschüsse von der Stadt Münster verändert werden müssten.
4. Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wird daraufhin überprüft, ob und gegebenenfalls welche Teilaspekte für die lokale bzw. regionale wirtschaftliche Entwicklung eine Rolle spielen und entsprechend genutzt werden können.